

## Vorlage

|                  |                                 |
|------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/024/2009/VI-83</b>     |
| Einreicher:      | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 09.02.2009 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich       | 26.02.2009 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich       | 11.03.2009 |     |       |            |             |

### Titel:

Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschlussvorschlag:

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird in der überarbeiteten Fassung vom Januar 2009 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und die Behörden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen zu unterrichten.

|                                                   |                      |
|---------------------------------------------------|----------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | § 47d BImSchG        |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | DR/BV/349/2008/VI-83 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | keine                |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    | keine                |

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Über das Konjunkturpaket II der Bundesregierung soll die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen zur Lärminderung an kommunalen Straßen zu finanzieren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wird sein, dass ein beschlossener Lärmaktionsplan vorliegt.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung

Entsprechend § 47d Abs. 1 Punkt 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bestand für die Stadt Dessau-Roßlau die Verpflichtung, auf der Grundlage der im Jahr 2007 - noch getrennt für die Städte Dessau und Roßlau - erstellten Lärmkarten, bis zum 18. Juli 2008 einen Lärmaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet der „Doppelstadt“ aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Als so genannte Auslösewerte, bei deren Überschreitung die Lärmaktionsplanung durchzuführen ist, wurden Pegel in Höhe von 65/55 dB(A) für die Lärmindizes  $L_{DEN}$  (24-h-Belastung) bzw.  $L_{Night}$  festgelegt.

Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde das Ingenieurbüro goritzka *akustik* beauftragt.

Kurz- bis mittelfristig sind in Dessau-Roßlau deutliche Veränderungen in den Verkehrsströmen aufgrund langfristig geplanter und zum Teil in Bau befindlicher Straßen zur Komplettierung des Tangentensystems zu erwarten. Grundlage dafür bildet der Stadtratsbeschluss- Nr. 154/ 05 zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). In der Zielstellung zur 1.Stufe der Lärmaktionsplanung wurde daher der Schwerpunkt auf die Untersuchung der schalltechnischen Auswirkungen laufender Planungen gelegt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung fand eine Überarbeitung der Betroffenheitsanalyse unter Berücksichtigung bereits erfolgter passiver Schallschutzmaßnahmen statt. Darüber hinaus flossen aktuelle Belegungszahlen innerörtlicher Straßen (Auswertung von 24-Stunden-Zählungen) in die neue Beurteilung ein.

Verfahrenstechnische Vorgaben zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind in den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nicht enthalten. Eindeutig bestimmt ist jedoch in § 47d Abs. 3 BImSchG, dass die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für den Lärmaktionsplan zu hören und über getroffene Entscheidungen zu unterrichten ist.

Nach Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Lärmaktionsplans (DR/IV/024/2008/VI-83) und Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4/2008 erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom Juli 2008 (Beschlussvorlage DR/BV/349/2008/VI-83).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgte vom 03.11.2008 bis 28.11.2008. Es wurden 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und 4 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegeben. Die in diesen Stellungnahmen gegebenen Hinweise und Anregungen wurden entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) abgewogen. Eine grundsätzliche Überarbeitung bzw. umfangreiche Ergänzung des Lärmaktionsplanes war im Ergebnis der Abwägung nicht erforderlich.

Die als Bürgerreaktion eingeforderte Variantenuntersuchung von Lärmminderungsmaßnahmen an den bestehenden Hauptverkehrsstraßen als Alternative zum Bau einer 2. Muldebrücke und der Ostrandstraße konnte nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur 3. Fortschreibung des VEP wurde die Grundlage für die künftige Strategie eines wirtschaftlichen Ausbaus des Straßennetzes unter den geänderten Bedingungen der Stadtentwicklung beschlossen. Verkehrspolitisches Ziel ist die wirksame und nachhaltige Verkehrsentslastung der Wohngebiete und der Innenstadt - verbunden mit einer Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich - durch die verträgliche Verkehrsverlagerung in die Stadtrandlage und weiterführende verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtkern. Ohne Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zur Komplettierung des Tangentennetzes kann diese Zielsetzung nicht erreicht werden. Folgerichtig wurde daher schwerpunktmäßig als Zielsetzung der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung die Untersuchung der schalltechnischen Auswirkungen der laufenden und durch Beschlusslagen für die Verwaltung verbindlichen Planungen auf die Konfliktgebiete (Pegel oberhalb der Auslösewerte 65/55 dB(A)) gewählt. Die Lärminderungswirkung dieser Maßnahmen wird im Lärmaktionsplan bestätigt.

Der vorliegende Lärmaktionsplan beinhaltet nicht die komplette Lösung aller Lärmprobleme der Stadt Dessau-Roßlau. Im Abschnitt 8 des Planes wird deshalb beschrieben, dass die Lärmaktionsplanung ein dynamischer, fortschreitender Prozess ist, der auf laufende Planungen, auch zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsterminen, reagieren muss.

Weitere Anregungen und Hinweise aus der Bürgerreaktion können erst im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung Berücksichtigung finden (z.B. Ausweisung ruhiger Gebiete).

Aus Sicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Im vorliegenden Lärmaktionsplan, Stand: Januar 2009 wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung eingearbeitet.

Mit der Bestätigung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau durch den Stadtrat wird eine Voraussetzung geschaffen, dass die geplanten Lärminderungsmaßnahmen an kommunalen Straßen mit Zuschussmitteln aus dem Bundeshaushalt finanziert werden können.

Anlage 2: Abwägung der zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom Juli 2008 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 3: Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau (Stand: Januar 2009)  
[Lärmaktionsplan.pdf; LAP\_Anlage2\_6.pdf, LAP\_Anlage7\_9.pdf]